



## Hinweise zur Anfertigung und Gestaltung der Diplomarbeit

1. Allgemeines .....	1
2. Anmeldung, Testate, Abgabe .....	2
2.1. Anmeldung .....	2
2.2. Testate .....	3
2.3. Abgabe .....	3
2.4. Bewertung .....	3
3. Äußere Gestaltung / Titel / Erklärung des Verfassers .....	3
4. Ordnung der Diplomarbeit .....	4
4.1. Aufbau und Reihenfolge .....	4
4.2. Erläuterungen zum Aufbau .....	4
4.2.1. Inhaltsverzeichnis/Gliederung/Formeln und Abkürzungen .....	4
4.2.2. Einleitung .....	4
4.2.3. Textteil .....	5
4.2.3.1. Zitieren von Schrifttum (Literatur) im Textteil .....	5
4.2.3.2. Formeln .....	5
4.2.3.3. Bilder, Diagramme, Tabellen, Fotos .....	6
4.2.4. Zusammenfassung .....	6
4.2.5. Literaturverzeichnis .....	6
4.3. Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen .....	7
4.4. Anhang .....	7
5. Anmerkungen zu experimentellen Arbeiten .....	7
6. Häufige Fragen .....	7

### 1. ALLGEMEINES

---

Die Diplomarbeit wird von dem von der Prüfungskommission bestellten Aufgabensteller ausgeben und von ihm oder einem anderen Prüfer betreut. Betreuer einer Diplomarbeit ist in der Regel ein Professor der Fachhochschule. Die Diplomarbeit sollte von zwei Prüfern bewertet werden. Erster Prüfer ist in der Regel der Betreuer, während der zweite Prüfer Professor, Lehrbeauftragter oder ein Industriebetreuer sein kann. Weitere Aussagen enthalten RA-PO § 31 und APO § 19 und SPO MB Seite 6, Fußnote 3.

Die Diplomarbeit muss aus Bereichen gewählt werden, die Gegenstand des Studiengangs sind, in dem der Studierende eingeschrieben ist. Die Studierenden können für das Thema Vorschläge machen. Die Diplomarbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, ein Problem seiner Fachrichtung selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch zu bearbeiten.

Das Thema muss so beschaffen sein, dass es im Rahmen der vorhandenen Ausstattung der Hochschule bearbeitet werden kann.

Die Diplomarbeit ist eine in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegte Prüfungsleistung, die primär intern (in der Fachhochschule) oder ggf. extern (in einer Firma) angefertigt werden kann. Sie darf mit Zustimmung der Prüfungskommission in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule ausgeführt werden, wenn sie dort durch einen Prüfer der Hochschule ausreichend betreut werden kann. Hierdurch anfallende Kosten trägt **nicht** die Fakultät, sondern diejenige Einrichtung, die ein Interesse an der Anfertigung der Arbeit hat.



Das Urheberrecht liegt beim Diplomanden und ist als solches nur im Rahmen des Urhebergesetzes übertragbar. Ergebnisse von Diplomarbeiten unterliegen ggf. der Geheimhaltung.

Die Ausgabe des Themas der Diplomarbeit setzt voraus, dass der Kandidat an der Hochschule als Student des Studienganges Maschinenbau immatrikuliert ist, die Vorprüfung abgeschlossen hat, alle Prüfungen des 3. und 4. Semesters bestanden hat und die Anerkennung des praktischen Studiensemesters vorliegt.

Ein Student soll frühestens im 7. Fachsemester, spätestens aber im 8. Fachsemester das Thema für seine Diplomarbeit erhalten.

Ein Thema kann zur gleichzeitigen gemeinsamen Bearbeitung auch an mehrere Kandidaten ausgegeben werden, wenn sichergestellt ist, dass die individuelle Leistung eines jeden Kandidaten für sich erkennbar ist und als Einzelleistung getrennt bewertet werden kann. Jeder Kandidat muss dann den von ihm erstellten Teil der Arbeit kennzeichnen und hat hierzu eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Einem Studierenden, der trotz eigener Bemühungen kein Thema erhalten hat, teilt die Prüfungskommission auf Antrag einen Aufgabensteller zu.

## **2. ANMELDUNG, TESTATE, ABGABE**

---

### **2.1. Anmeldung**

Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit beginnt mit Ausfertigung des Formblatts "Anmeldung der Abschlussarbeit" (Muster Schwarzes Brett/M im Intranet).

In diesem Formular wird auch der verbindliche Abgabetermin der vollständig fertigen Arbeit ausgewiesen. Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe der Diplomarbeit muss dem Umfang des Themas angemessen sein; sie darf 5 Monate nicht überschreiten. Bei Anmeldung innerhalb der ersten vier Wochen des achten Semesters (bis 14. April) darf die Bearbeitungszeit auch neun Monate betragen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass die Diplomarbeit bei zusammenhängender ausschließlicher Bearbeitung in der Regel in drei Monaten (RaPO § 31(5)) fertig gestellt werden kann. (Man muss hier also unterscheiden zwischen „Abgabefrist“ und „Arbeitsumfang“.)

Der Abgabetermin für die Diplomarbeit wird vom Aufgabensteller festgelegt. Auch im Hinblick auf Studiengebühren sollte dieser Termin möglichst so festgelegt werden, dass eine Korrektur und Notenmeldung an die Prüfungskommission noch vor Ende des laufenden Semesters möglich ist (Stichtage: 30.09. und 14.03.). Maßgebend für die Studiendauer bzw. das Studienende ist das Datum der Feststellung durch die Prüfungskommission.

*Hinweis: Die Pflicht zur Zahlung von Gebühren bzw. Beiträgen entsteht bzw. sie werden fällig, wenn die Rückmeldung für ein weiteres Semester erforderlich ist, weil noch mindestens eine Studien- und Prüfungsleistung zu erbringen ist.*

*Ist die Abschlussarbeit die letzte Studien- und Prüfungsleistung, ist der Abgabetermin der maßgebende Stichtag für die Semesterzuordnung. Die Abgabe ist von Studierenden durch eine Abgabebescheinigung nachzuweisen. Dabei gelten im Einvernehmen mit der Kanzlerin der Hochschule Coburg das Bachelor- und Diplomandenkolloquium oder eine Präsentation als unselbstständige in engem Zusammenhang mit der Abschlussarbeit stehende Teile; da sie keine eigenen Studien- und Prüfungsleistungen sind, lösen sie keine Gebühren- oder Beitragspflicht aus, auch wenn sie erst im neuen Semester absolviert werden. Ein Antrag auf Befreiung nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 b) Studienbeitragsatzung ist daher nicht erforderlich.*

Das Thema kann nur einmal und zwar aus triftigem Grund mit Einwilligung des Vorsitzenden der Prüfungskommission zurückgegeben werden.

Prüfer und Diplomand legen vor Beginn der Arbeit gemeinsam eine Gliederung der Aufgabenstellung mit Terminplan fest.



## 2.2. Testate

Während der Bearbeitung sind mit dem betreuenden Professor mehrere Zwischenbesprechungen zu vereinbaren und wahrzunehmen (Testate).

Die fertige Arbeit muss fristgerecht in der Fakultät eingereicht werden. Die Abgabe wird durch eine Bescheinigung quittiert (Muster Schwarzes Brett/M im Intranet).

## 2.3. Abgabe

In der Regel sind zwei Exemplare vorzulegen, die beim betreuenden Professor oder in der Fakultät verbleiben. Im Einzelfall können zusätzliche Ausfertigungen erforderlich werden. Die fertige Diplomarbeit muss beim Prüfer, ggf. Prüfungsamt oder einer zur Entgegennahme ermächtigten Stelle persönlich in der geforderten Anzahl fristgerecht abgegeben werden.

Diplomarbeiten sind mit einer Erklärung des Kandidaten zu versehen, dass er die Arbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet hat. Textvorschlag:

*"Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne andere als die angegebenen Hilfsmittel verfasst habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche gekennzeichnet".*

Die Abgabeform der Diplomarbeit (i. d. R. gebunden) bestimmt der Aufgabensteller.

Aus nicht vom Studenten zu vertretenden Gründen ist eine einmalige Terminverlängerung bis zu höchstens 2 Monaten möglich. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag des Studenten oder des betreuenden Professors an den Vorsitzenden der Prüfungskommission nötig. Dieser Antrag ist spätestens 2 Wochen vor dem Abgabetermin beim Vorsitzenden der Prüfungskommission einzureichen. Stellt der Student diesen Antrag, so ist dieser vom betreuenden Professor zu befürworten und abzuzeichnen.

Das Vorliegen eines nicht zu vertretenden Grundes ist glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall ist stets ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Hochschule kann allgemein oder im Einzelfall verlangen, dass die Erkrankung durch Attest eines bestimmten Arztes (Vertrauensarztes) glaubhaft gemacht wird.

## 2.4. Bewertung

Eine Diplomarbeit wird mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, wenn sie nicht fristgerecht abgeliefert wird.

## 3. ÄUßERE GESTALTUNG / TITEL / ERKLÄRUNG DES VERFASSERS

---

Die Diplomarbeit soll als technischer Bericht klar und übersichtlich, für einen Ingenieur verständlich und kopierfähig sein. Ergebnisse rechnerischer und messtechnischer Art sind nach Möglichkeit in Form von Diagrammen oder Tabellen zusammenzustellen.

Es ist darauf zu achten, dass in jedem Fall die Qualität der erarbeiteten Ergebnisse und nicht allein die Quantität maßgebend ist, d. h. es sollten wenige Punkte gründlich und nicht viele Punkte oberflächlich behandelt werden.

Die Arbeit ist in der Regel in Schreibmaschinenschrift und im Format A4 auszuführen.

Die Arbeit kann je nach Umfang gebunden, mit einer Ringheftung versehen oder in Ausnahmefällen und in Abstimmung mit dem Betreuer auch in einem Ordner vorgelegt werden.

Die Fakultät hält im Intranet ein fertiges Deckblatt bereit (Muster siehe Studiengang M, Schwarzes Brett – Deckblatt 1). Benutzen Sie ausschließlich dieses und tragen Sie das Thema der Arbeit sowie Ihren Namen ein.



Als Innentitel steht ein ähnliches Formblatt zur Verfügung. Tragen Sie hier zusätzlich den Betreuer sowie das Aus- und Abgabedatum ein (Muster siehe Intranet, Studiengang M, Schwarzes Brett – Deckblatt 2). Als zweites Blatt folgt eine Erklärung zur eigenständigen Erarbeitung (s. Punkt 2.3).

## 4. ORDNUNG DER DIPLOMARBEIT

---

### 4.1. Aufbau und Reihenfolge

- Titelblatt (als Orientierung für Diplomarbeiten kann das Muster auf unserer Internetseite (SG M-Schwarzes Brett) verwendet werden )
- Erklärung zur eigenständigen Bearbeitung (s. 2.3)
- Vorwort (optional) (s. 4.2.1)
- Inhaltsverzeichnis/Gliederung (s. 4.2.1)
- Formel- und Abkürzungsverzeichnis (s. 4.2.1)
- Einleitung (= Beginn Hauptkapitel) (s. 4.2.2)
- Textteil (s. 4.2.3)
- Zusammenfassung (= Ende Hauptkapitel) (s. 4.2.4)
- Literaturverzeichnis (s. 4.2.5)
- Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder (optional) (s. 4.3)
- Anhang (optional) (s. 4.4)

### 4.2. Erläuterungen zum Aufbau

#### 4.2.1. Inhaltsverzeichnis/Gliederung/Formeln und Abkürzungen

Ein Vorwort steht als nicht themenbezogener Textvorsatz vor dem Inhaltsverzeichnis.

Die Gliederung erfolgt grundsätzlich dezimal klassifiziert (falls keine anderen firmenspezifischen Standards gegeben sind).

Den Hauptkapiteln ist ein Inhaltsverzeichnis - selbst außerhalb der Dezimalklassifikation stehend - voranzustellen, in dem die Haupt- und Unterkapitel etc. mit ihren Seitennummern aufgeführt werden.

Nach dem Inhaltsverzeichnis folgt in der Regel - ebenfalls außerhalb der Dezimalklassifikation - eine Liste der verwendeten Formelzeichen und Abkürzungen.

Als erstes Hauptkapitel gilt die Einleitung, als letztes die Zusammenfassung. Jedes Hauptkapitel beginnt auf einer neuen Seite.

Die Anzahl der Hauptkapitel ist nicht zu groß zu wählen.

Einleitung und Zusammenfassung sind Kurzkapitel. Ihr Regelumfang beträgt normalerweise eine Seite, maximal zwei Seiten. Eine zusätzliche Zusammenfassung in englischer Sprache wird empfohlen.

Nach der Zusammenfassung (= letztes Hauptkapitel) folgt als Verzeichnis des verwendeten Schrifttums das Literaturverzeichnis (siehe dazu unter Punkt 4.2.5).

Der Hauptteil der Arbeit enthält nur wesentliche (primäre) Elemente. Er ist möglichst knapp anzulegen. Ebenfalls zur Arbeit gehörende aber sekundäre Elemente sind im Anhang zu organisieren. (s. 4.4).

#### 4.2.2. Einleitung

In der Einleitung sollen knapp Problemstellung und Zielsetzung beschrieben werden. Des Weiteren ist die Darstellung des Betriebes und der technischen Randbedingungen zulässig.



### 4.2.3. Textteil

Diplomarbeiten spiegeln die wissenschaftliche Leistung des Studierenden sowie seine Fähigkeit zur Beschreibung seiner Ergebnisse wider. Es soll ein sachlicher technischer Stil unter Verwendung kurzer inhaltsreicher Sätze angestrebt werden. Ständige Wiederholungen, Trivialitäten und Nullaussagen sollen vermieden werden.

Auf korrekte Rechtschreibung und Interpunktion ist äußerster Wert zu legen (Duden benutzen und die Arbeit von einer dritten Person Korrektur lesen lassen!).

Umfang und Inhalt der Diplomarbeit sind mit dem Prüfer abzustimmen. Bei externen Arbeiten muss zusätzlich geklärt werden, ob firmenspezifische Standards einzuhalten sind.

Die Seiten sollen einseitig bedruckt werden (Papiergröße DIN A4). Bei Bedarf, z. B. bei größeren Schaltplänen, können auch geeignet gefaltete DIN A3-Blätter mit eingebunden werden.

- Schrift: z.B.: Arial, Times New Roman, Text 12pt., Kapitelüberschriften: 14pt.
- Zeilenabstand: 1- oder 1,5-zeilig
- Seitenränder: oben und unten: 2,5 cm, links: 4 cm, rechts: 2 cm
- Kopfzeile/Fußzeile: Seitennummer, ggf. Verfasser, ggf. Kurztitel

Es ist eine kurze, aussagekräftige und präzise Darstellung anzustreben, telegrammstilartige Formulierungen sind aber zu vermeiden. Die gesamte Arbeit ist in Sachform (also unpersönlich) zu schreiben sowie in Haupt- und Unterpunkte zu unterteilen. Wissenschaftliche Aussagen sind ausführlich zu begründen und Berechnungen/Ableitungen sind ausführlich anzugeben, so dass der Leser in der Lage ist, sie auf Richtigkeit zu überprüfen. Das Verständnis der Arbeit wird durch Tabellen und Abbildungen erhöht. Aus dem Textteil muss eindeutig hervorgehen, welches der eigene Anteil der/des Studierenden ist und welche Erkenntnisse (auch Tabellen und Bilder) aus anderen Quellen übernommen wurden; letztere sind durch Angabe von Quellen zu kennzeichnen (s. 4.2.3.1).

#### 4.2.3.1. Zitieren von Schrifttum (Literatur) im Textteil

Alle Elemente (Inhalte, Formeln, Aussagen, Bilder, ...), die fremdem und auch eigenem Schrifttum entnommen werden, sind durch Angaben der Quellen zu belegen.

Zu diesem Zweck wird ein Literaturverzeichnis angefertigt (s. hierzu Kap. 4.2.5). Im Text erfolgt das Zitat durch Nennung der entsprechenden Literaturnummer. Üblich ist die Angabe in eckigen Klammern [...] oder zwischen Schrägstrichen /.../. Bei umfänglicheren Quellen ist im Rahmen des Zitates u. U. das Kapitel oder die Bild-Nr. oder die Seiten-Nr. etc. mit anzugeben (z. B.: [23], Bild 17 oder .....nach [1, Seite 233] lässt sich der Vorgang mit der F2-Taste vereinfachen.....). Bei Zeitschriftenaufsätzen sind stets der Jahrgang und die Seiten-Nr. des Beitrages im Rahmen des Literaturverzeichnisses mit zu benennen.

Wenn Informationen aus elektronischen Dokumenten in der Diplomarbeit verwendet werden sollen, so müssen sie ebenso wie gedruckte Texte zitiert werden (s. hierzu 4.2.5).

#### 4.2.3.2. Formeln

Die Formeln sind durchlaufend oder abschnittsweise mit runden Klammern am rechten Seitenrand zu nummerieren. Bei Bedarf braucht die Formel nicht erneut angegeben zu werden, es genügt die Angabe ihrer Nummer.

Für eine Formel muss entweder die Quelle angegeben werden (siehe Punkt 4.2.3.1) oder sie ist abzuleiten. Das gilt nicht für Beziehungen, deren allgemeine Bekanntheit vorausgesetzt werden kann (z. B. die Zustandsgleichung für ideale Gase usw.).

Zahlenwertgleichungen sind möglichst zu vermeiden.

Die Wahl der Formelzeichen sollte in Anlehnung an das jeweilige Kolleg erfolgen. Alle Formelzeichen sind im Rahmen einer zusammenfassenden Liste zu erläutern. Nicht aufzuführen sind jedoch die gesetzlichen Abkürzungen wie m für Meter, V für Volt, etc.. Die Formeln können auch -deutlich lesbar- von Hand geschrieben werden.



#### 4.2.3.3. Bilder, Diagramme, Tabellen, Fotos

Diese Elemente bildhafter oder zusammenfassender Art sind fortlaufend oder abschnittsweise zu nummerieren und mit einer kurzen Beschriftung zu versehen (Abbildungs- und Bildunterschriften), die nach Möglichkeit das Lesen des Textes nicht voraussetzt. Die Nummer und Beschriftung wird bei Bildern stets unterhalb, bei Tafeln und Tabellen gelegentlich auch oberhalb angeordnet. Bei der Nummerierung ist zwischen Bildern und Tafeln/Tabellen zu unterscheiden. Die Nummerierung erfolgt kapitelweise (erste Zahl) und fortlaufend (zweite Zahl). Als Trennzeichen werden Trennstrich oder Punkt verwendet. Üblicherweise werden Abbildungen, Bilder und deren Unterschriften seitenmittig platziert.

Tabellen erhalten die Bezeichnung: Tab. X-X (für Tabelle), Bilder die Bezeichnung Abb. X-X (für Abbildung), Bild X-X oder Fig. X-X (für Figur). Im Textteil kann dann auf einfache Weise auf Tabellen oder Abbildungen verwiesen werden.

Beispiel:

.....in Abb. 5-6 ist der Testablauf schematisiert dargestellt.....

Fotos müssen ausreichend groß und von ausgezeichneter Qualität sein. Bei den wenigen Exemplaren der Diplomarbeit sind sie als Originalausdrucke anzufertigen oder Originale (Abzüge, Vergrößerungen) einzukleben und nicht über den Kopierer zu vervielfältigen.

Die Verwendung von Farbkopien ist zulässig.

#### 4.2.4. Zusammenfassung

Am Schluss der Arbeit sollten deren wichtigste Ergebnisse auf maximal zwei Seiten dargestellt werden. Dies sollte auch eine kritische Würdigung der Ergebnisse hinsichtlich der Aufgabenstellung beinhalten sowie einen Ausblick auf weitere zu lösende Problemstellungen geben.

#### 4.2.5. Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis (Quellenverzeichnis) wird nach dem Textteil platziert und enthält Angaben in folgender Reihenfolge:

- fortlaufende Literaturnummer (eckige Klammern oder Schrägstriche)
- Verfasser (nach Verfasser Doppelpunkt setzen)
- Titel (nach Titel Punkt setzen)
- Auflage und Erscheinungsort, Verlag/Zeitschrift (Jahrgang, Band)
- Erscheinungsdatum oder Jahr

Beispiel:

[1] Bonfig, Karl W.: Technische Durchflussmessung. 2. Aufl., Essen, Vulkan-Verlag, 1987.

Die Nummerierung erfolgt entweder in der Reihenfolge des Zitierens in der Arbeit oder alphabetisch geordnet.

Im Textteil wird mittels eckiger Klammern die jeweilige Literaturstelle zitiert, wie im Folgenden beispielhaft dargestellt ist:

.....nach [1, Seite 233] lässt sich der Vorgang mit der F2-Taste vereinfachen.....

Wenn Informationen aus elektronischen Dokumenten in der Diplomarbeit verwendet werden sollen, so müssen sie ebenso wie gedruckte Texte zitiert werden. Für Internet-Dokumente hat sich aber noch keine einheitliche Zitierweise herausgebildet. Wichtig ist, dass der Leser der Arbeit die Dokumente anhand des Zitates im Internet wieder finden kann. Viele Webseiten verschwinden irgendwann einfach aus dem Netz, oder es findet sich plötzlich unter der gleichen URL ein überarbeitetes oder geändertes Dokument. Deshalb sollte ein vollständiges Zitat neben der URL immer das Abrufdatum enthalten. Es müssen immer die genaue Buchstaben-, Punkte-, Bindestrich-, Schrägstrich- und Unterstrich-Reihenfolge angegeben



werden. Es ist auch zu beachten, dass innerhalb der Fußnote mit dem Internetzitat die Silbentrennung zu deaktivieren ist; es wäre sonst nicht ersichtlich, ob der Trennstrich ein Satzzeichen oder Bestandteil der URL ist.

Beispiel hierzu:

*Tröger/Wüst*, Kündigungsschutz im Kleinbetrieb, <http://www.jurathek.de/inhalt.html> (Arbeitsrecht), 17.9.1999; BVerfG Beschluss vom 23.08.1999 - AZ: 1 BVR 1139/97.

### 4.3. Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Ein gesondertes Verzeichnis für Abbildungen und Bilder ist im Allgemeinen nicht erforderlich und sollte nur bei Bedarf erstellt werden.

### 4.4. Anhang

Der Anhang (ggf. als Summe mehrer Einzelanhänge) ist vom Hauptteil der Arbeit zu trennen und eigenständig zu gliedern. Die Anbindung an den Hauptteil erfolgt durch informative Querverweise.

Auch der Anhang ist ein wesentlicher Teil der Arbeit und keine "Abfallsammlung".

## 5. ANMERKUNGEN ZU EXPERIMENTELLEN ARBEITEN

---

In der Diplomarbeit ist die gesamte Versuchstechnik so ausführlich darzustellen, dass die Versuche allein aufgrund dieser Darstellung nachvollziehbar sind. Dies bedeutet insbesondere die Angabe der Messdaten und nicht nur der aus ihnen abgeleiteten Ergebnisse.

Ist eine Neuanschaffung oder Änderung von Versuchseinrichtungen beabsichtigt, so ist die möglichst frühzeitige Abstimmung mit allen Beteiligten erforderlich.

Die Tätigkeiten in den Labors setzen den Abschluss einer speziellen Haftpflichtversicherung voraus.

## 6. HÄUFIGE FRAGEN

---

Frage: Darf ich mit der Diplomarbeit beginnen, wenn noch Prüfungen des 6. und 7. Semesters offen sind?

Antwort: ja

Frage: Darf ich mit der Diplomarbeit beginnen, wenn noch Prüfungen des 3. und 4. Semesters offen sind?

Antwort: nein. Die Prüfungskommission kann aber Ausnahmegenehmigungen erteilen, wenn eine Prüfung offen ist und das Leistungsbild des Studenten erkennen lässt, dass die fehlende Prüfung wahrscheinlich keine unüberwindbare Hürde darstellt. Es wird keine Ausnahmegenehmigung erteilt, wenn 2 Prüfungen fehlen oder eine zweite Wiederholungsprüfung ansteht oder wenn es sich bei dem fehlenden Fach um „Dynamik“ handelt.